



Schulsportstätten- entwicklungsplan des Landkreises Gießen

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	3
Bestandsaufnahme und weitere Entwicklung	5
Sporthallen des Kreises	5
Die von den Landkreisschulen genutzten Hallenbäder.....	8
Außensportanlagen von Kreis, Gemeinden und Vereinen, die durch den Kreis genutzt werden	8
Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen	16
Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sportkreis	17
Zusammenfassung und Ausblick	19
Anlagen	21
1 Sportentwicklungskonzept von ikps.....	21
2 Sporthallengutachten TransMit.....	21
3 Außensportanlagen Grundschulen	21
4 Außensportanlagen Förderschulen	21
5 Außensportanlagen Gesamtschulen	21
6 Geförderte Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen 2018-2020.....	21
7 Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen.....	21
8 Rückmeldungen der Gemeinden	21

Hintergrund

Sportstättenkataster

Auf Wunsch des Kreistags wurde als erster Schritt für eine Sportstättenentwicklungsplanung ein Sportstättenkataster erstellt. Ein Sportstättenkataster umfasst sämtliche Sportstätten eines bestimmten Bereichs, hier des Landkreises Gießen.

Um dieses Kataster zu erstellen, wurde mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises zusammen gearbeitet, auch das Sportamt der Stadt Gießen war dabei. Weiterhin beteiligte sich der Sportkreis, Vertreter*innen der Schulen des Landkreises und die THM.

Es erfolgte eine Abfrage bei allen Gemeinden und Sportvereinen des Landkreises Gießen. Schon bei der Vorbereitung dieser Abfrage zeigte sich, dass große Mengen an Daten anfallen würden, die hinterher nicht einfach nutzbar sein würden. Deswegen wurde nach einem Weg gesucht, die Daten nicht nur zu erheben und in einer Datenbank zu speichern, sondern sie so aufzubereiten, dass sie auch aktualisiert und auf Dauer genutzt werden können. Die Datenbank wurde mit einem GIS-System verbunden, um das Ganze auch optisch gut darstellen zu können. Die THM hat sich bei der Entwicklung an dem in Großbritannien gebräuchlichen System orientiert und es für unsere Zwecke adaptiert. Das Sportstättenkataster wurde im Ausschuss für Schule, Bauen und Sport des Landkreises vorgestellt, später auch in den Sportkommissionen der Stadt und des Landkreises. Dort wurde auch gemeinsam mit dem Sportkreis beschlossen, das System gemeinsam weiter zu nutzen. Der Sportkreis hat die laufende Aktualisierung übernommen und erhält für diese Dienstleistung von Stadt und Kreis einen Zuschuss. Das Sportstättenkataster ist mittlerweile unter dem Namen Sport Service für alle Bürgerinnen und Bürger über www.sport-service.org zugänglich. Vereine aber auch Einzelpersonen können sich jederzeit mit Änderungs- oder Ergänzungswünschen melden, die dann in das System einfließen. So wird das Kataster laufend wachsen und immer genauer werden, je mehr Menschen es kennen und daran arbeiten.

Sportstättenentwicklungsplan

Der Kreistag wünschte in Fortsetzung des Katasters nun einen Sportstättenentwicklungsplan, der gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen des Landkreises entstehen sollte. Hier zeigte sich allerdings schnell, dass die meisten Kommunen kein Interesse an einer gemeinsamen Sportentwicklungsplanung hatten. Letztendlich blieb nur die Gemeinde Buseck übrig. Der Sportkreis als Vertreter der Vereine war weiterhin interessiert und zu einer Mitarbeit bereit.

Daraus entwickelte sich die Idee, einen Schulsportstättenentwicklungsplan für den Landkreis als Auftraggeber erstellen zu lassen. Die Gemeinde Buseck beauftragte das gleiche Büro mit der Erstellung eines eigenen Sportstättenentwicklungsplans.

Schulsportstättenentwicklungsplan

Der Landkreis beauftragte das Büro IKPS mit der Schulsportstättenentwicklungsplanung. An der begleitenden Arbeitsgruppe nahmen Vertreter der Schulen des Landkreises und ein Vertreter des Sportkreises teil.

Der ausgearbeitete Plan wurde von uns nach Abgabe nicht mehr als „Sportstättenentwicklungsplan“ geführt, sondern in „Schulsportstättenkonzept“ (Anlage 1)

umbenannt und dem Ausschuss für Schule, Bauen und Sport vorgelegt. Weiterhin gab der Fachdienst Bauen ein Gutachten (Anlage 2) über den Zustand der Sporthallen des Kreises bei TransMit in Auftrag. Diese Gutachten wurde in derselben Sitzung vorgestellt des Ausschusses vorgestellt.

Das Konzept des überregional arbeitenden Büros ikps reichte dem Ausschuss für Schule, Bauen und Sport nicht aus. Die Fachdienste Schule und Bauen wurden durch den Kreistag damit beauftragt, folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- 1. Das Sportstättenkonzept von ikps zeigt für die Zukunft ein Defizit bei den Hallenkapazitäten für den Schulsport im Ostkreis auf. Wie soll dem zukünftig begegnet werden?*
- 2. Das Sporthallengutachten von TransMit zeigt einen hohen Sanierungsbedarf bei den Schulsporthallen des Landkreises auf. Hier ist ein Vorschlag zu erarbeiten, welche Hallen saniert oder neu gebaut werden und welche lediglich weiter repariert werden sollen.*
- 3. Für die notwendigen Außensportanlagen hat ikps Kriterien für die einzelnen Schulformen erarbeitet. Hier müssen die Defizite an den einzelnen Schulstandorten aufgelistet und eine Lösung für den jeweiligen Schulstandort erarbeitet werden.*
- 4. Bei Sportstätten, die der Landkreis nutzt, die aber Kommunen oder Vereine gehören, soll erarbeitet werden, ob sie im Bestand gefährdet sind, bzw. zur Sanierung anstehen. Wenn ja, ist eine gemeinsame Planung mit dem Besitzer anzustreben.*

Bestandsaufnahme und weitere Entwicklung

Sporthallen des Kreises

Auf Grundlage des TransMit-Gutachtens wurde durch den Fachdienst Bauen und die Bauunterhaltung eine Einteilung der Sporthallen des Landkreises in drei Gruppen vorgenommen:

Hallen, die weiterhin durch die Bauunterhaltung über Reparaturen betriebsbereit gehalten werden sollen:

Sporthallen an den Grundschulen

Grundschule „Am Eulenturm“ in Allendorf/Lda.
Grundschule Biebertal in Rodheim
„Wilhelm-Leuschner-Schule“ in Heuchelheim
„Theodor-Heuss-Schule“ in Laubach
„Erich-Kästner-Schule“ in Lich
„Bunte Schule“ in Lollar
Grundschule Krofdorf-Gleiberg in Wettenberg

Sporthallen an den Gesamtschulen

„Clemens-Brentano-Europa-Schule“ Standort Allendorf/Lda.
„Gesamtschule Busecker Tal“ in Buseck
„Theo-Koch-Schule“ in Grünberg, 3 Feldhalle
„Dietrich-Bonhoeffer-Schule“ in Lich
„Gesamtschule Gleiberger Land“ in Wettenberg-Launsbach
Gesamtschule Hungen
„Anne-Frank-Schule“ in Linden.

Die Sporthalle an der Willy-Brandt-Schule in Gießen.

Folgende Schulsportstätten müssen saniert werden:

„Clemens-Brentano-Europa-Schule“ Standort Lollar

In der Zwei-Feld-Sporthalle der Gesamtschule Lollar sind die komplette Haustechnik, das Hallendach, das Dach über den Nebenräumen, sowie ein Teil der Hallenfenster zu sanieren. Die vorhandene Tribüne fasst über 200 Zuschauer. Der bauliche Brandschutz ist daher entsprechend den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung anzupassen. Mit der Erneuerung der Haustechnik sind die Oberflächen aller Räumlichkeiten zu erneuern. Für die Sanierung wurde ein Förderantrag gestellt und mittlerweile positiv beschieden. Es stehen Fördermittel in Höhe von bis 1,67 Millionen Euro zur Verfügung.

„Adolf-Reichwein-Schule“ in Pohlheim

Die Drei-Feld-Sporthalle an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim wurde zeitgleich mit den Drei-Feld-Sporthallen an der Theo-Koch-Schule in Grünberg und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich in identischer Bauweise aus Beton-Fertigteilen errichtet. Auf Grund der Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Sanierungen in Grünberg und Lich ist davon auszugehen, dass eine Sanierung der 3-Feld-Sporthalle der

Adolf-Reichwein-Schule wirtschaftlicher ist, als ein Ersatzneubau. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass in dieser Halle die Tribüne und der Sportboden bereits erneuert wurden.

„Schule am Diebsturm“ in Grünberg

In der dortigen Turnhalle sind die komplette Haustechnik sowie alle Fenster und die Fassadenflächen des Geräteraumanbaus zu sanieren. Mit der Erneuerung der Haustechnik sind die Oberflächen aller Räumlichkeiten wie z. B. Fliesenbeläge in Waschräumen, Hallenfußboden und Hallenunterdecke zu erneuern. Der zweite Rettungsweg aus der Halle führt momentan über eine Treppenkonstruktion. Die Stufen sind zu ertüchtigen.

„Limesschule“ in Pohlheim Watzenborn-Steinberg

In der dortigen Turnhalle sind die komplette Haustechnik sowie die Hallenfenster und ein Teil der Dachflächen zu sanieren. Mit der Erneuerung der Haustechnik sind die Oberflächen aller Räumlichkeiten zu erneuern. Ein zweiter baulicher Rettungsweg für die Zuschauergalerie in Form einer außenliegenden Fluchttreppe ist herzustellen, wenn die Galerie wieder genutzt werden soll.

Kirschbergschule in Reiskirchen

In der dortigen Turnhalle sind die komplette Haustechnik sowie Fenster und ein Teil der Fassadenflächen, die mit asbesthaltigen Faserzementplatten bekleidet sind, zu sanieren. Mit der Erneuerung der Haustechnik sind die Oberflächen aller Räumlichkeiten zu erneuern. Ein fehlender zweiter Rettungsweg aus der Halle wurde bereits vorab hergestellt.

Gesamtschule Hungen

In der Gymnastikhalle der Gesamtschule Hungen sind die komplette Haustechnik sowie die Hallenfenster und das Hallendach zu sanieren. Mit der Erneuerung der Haustechnik sind die Oberflächen aller Räumlichkeiten zu erneuern. Dies allerdings nur, wenn der Kreistag sich für den Erhalt des Gebäudes entscheidet. Der Schule wurde beim Bau der Drei-Feld-Halle ein Erhalt der alten Halle nur bis zu einer größeren Sanierungsmaßnahme zugesagt.

Folgende Schulsporthallen müssen durch einen Neubau ersetzt werden:

„Theo-Koch-Schule“ in Grünberg - Turnhalle

Die Zwei-Feld-Halle an der Theo-Koch-Schule in Grünberg hat neben den bautechnischen Mängeln an Haustechnik, Dächern und Fenstern auch folgende funktionale Mängel: Die Turnhalle ist auf Grund der Höhenunterschiede zwischen Hallenebene und Umkleidebereich nicht barrierefrei. Ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden. Durch die abgerückte Lage zwischen Halle und Umkleidetrakt hat das Bauwerk einen energetisch ungünstigen hohen Anteil an Außenwandflächen.

„Regenbogenschule“ in Pohlheim-Holzheim

Die Ein-Feld-Halle an der Regenbogenschule in Pohlheim-Holzheim hat neben den bautechnischen Mängeln an Haustechnik, Dächern, Fenstern und Sportboden auch folgende funktionale Mängel: Die Turnhalle ist auf Grund der Höhenunterschiede zwischen Hallenebene und Umkleidebereich nicht barrierefrei. Ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden. Die Hallengröße von ca. 12,00 m x 24,80 m entspricht nicht der Mindestgröße einer Ein-Feld-Halle gemäß DIN 18032-1 (Planungsgrundsätze Sporthallen) von 15,00 x 27,00 m.

Defizit bei den Hallenkapazitäten im Ostkreis

Das Defizit bei den Hallenkapazitäten im Ostkreis wurde von ikps im Raum Grünberg verortet. Es bietet sich also an, die Turnhalle der TKS Grünberg durch eine Drei-Feld-Halle zu ersetzen. Der Sanierungsbedarf der Turnhalle wird durch unsere Bauunterhaltung zum jetzigen Zeitpunkt mindestens auf 2,3 Millionen Euro (KG 300/400/700 ohne Bauteiluntersuchung) geschätzt. Durch Baukostensteigerungen bis zum Bauzeitpunkt und weitere Sanierungsnotwendigkeiten, die sich im Laufe des Baus herausstellen, ist mit wesentlich höheren Baukosten zu rechnen, ohne dass zusätzlicher Raum entsteht. Der Neubau einer Drei-Feld-Halle ist teurer, allerdings löst der Bau das Problem der fehlenden Sportflächen im Ostkreis an der richtigen Örtlichkeit. Der Kreis erhält ein neues Gebäude für den Schulsport, ebenso die Grünberger Vereine und das Basketballleistungszentrum. Das Basketballleistungszentrum mit Sportinternat ist ein wichtiger regionaler Faktor und kann so auf ein noch besseres Angebot zurückgreifen.

Priorisierung der Hallensanierungen

Die Sporthalle Lollar ist durch die Zusage von Fördergeldern praktisch „vorabpriorisiert“. Diese Fördergelder können nur im Zusammenhang mit sozialen Komponenten beantragt werden, die auf Lollar zutreffen, aber nicht auf andere Sporthallenstandorte, so dass die Mittel auch nur für Lollar beantragt werden konnten.

Die Halle, die danach saniert werden sollte, ist die Sporthalle der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim. Sie hat die größte Bedeutung für den Schul- und den Vereinssport von den zu sanierenden Hallen. Außerdem wurden schon erste kleinere Sanierungsschritte unternommen.

Es folgen gleichrangig die drei Grundschulen, wobei klar sein sollte, dass die beiden Pohlheimer Hallen nicht zeitgleich saniert werden sollten. Eine Entscheidung über die Nutzung der Galerie in der Turnhalle der Limeschule steht aus.

Am Ende steht die Sanierung der kleinen Halle an der Gesamtschule Hungen. Das Gebäude ist für den Schulsport dort sicherlich „nice to have“ aber nicht notwendig. Neben der neuen Drei-Feld-Halle steht in Hungen auch noch die Stadthalle zur Verfügung. Es bedarf einer Kreistagsentscheidung darüber, ob dieses Gebäude erhalten werden soll.

Ähnlich verhält es sich mit dem Abriss und Neubau der Turnhalle der Regenbogenschule in Holzheim. Die Halle ist abgängig. Der Kreistag wird in der nächsten Wahlperiode darüber entscheiden müssen, ob die Halle durch einen Neubau ersetzt werden soll, oder ob die wesentlich größere, direkt neben der Schule gelegene Halle der Stadt Pohlheim genutzt werden sollte. Für Einschulungsfeiern u. Ä. steht ein schönes Gebäude der Stadt in der Ortsmitte Holzheims zur Verfügung, das auch schon beim Jubiläum der Schule genutzt wurde.

Die von den Landkreisschulen genutzten Hallenbäder

Der Landkreis besitzt keine eigenen Hallenbäder. Die von den Städten und Gemeinden unterhaltenen Hallenbäder werden von den Schulen intensiv genutzt. Der Landkreis finanziert diese Nutzung.

Zurzeit sind die Hallenbadkapazitäten im Landkreis ausreichend. Ein Hallenbad des Vogelsbergkreises (Mücke) wird von einer kleinen Landkreisschule genutzt.

Die Finanzierung der Hallenbäder hat sich seit Einführung des Landesprogrammes „SWIM“ deutlich verbessert. Trotzdem bleibt der Betrieb von Hallenbädern teuer und einzelne Bäder könnten in Zukunft aus diesem Grund gefährdet sein.

Deswegen wird eine Verbesserung der Finanzierung zu Gunsten der hallenbadbetreibenden Kommunen vorgeschlagen. Eine Anpassung an die pro Stunde gezahlten Beträge auf das Niveau der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg wird vorgeschlagen.

Außensportanlagen von Kreis, Gemeinden und Vereinen, die durch den Kreis genutzt werden

Die Steuerungsgruppe Sportstättenentwicklungsplanung hat für die unterschiedlichen Schulformen die jeweils notwendigen Außensportanlagen benannt.

Für die Grund- und Förderschulen sind als Mindestausstattung eine 50 m Sprintstrecke, eine Weitsprunggrube und eine ungenormte Ausdauerstrecke notwendig. Darüber hinaus sollte ein Multifunktionsfeld zur Verfügung stehen.

Bei den weiterführenden Schulen sind als Mindestausstattung eine 100 m Sprintstrecke, eine Weitsprunggrube, eine ungenormte Ausdauerstrecke und ein Rasenfeld für Wurfdisziplinen notwendig. Darüber hinaus sollte ein Multifunktionsfeld zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien ergibt sich folgende Situation an den jeweiligen Schulstandorten:

Grundschulen (Anlage 3)

Allendorf/Lumda

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Allendorf/Lumda, in der Nähe des Rathauses, nutzen.

Alternativ kann der Aktivpark Lumdata in Mainzlar, oder das Sportzentrum Lollar Süd genutzt werden. Hier ist jeweils eine Beförderung notwendig.

Biebertal – Rodheim-Bieber

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die nahe gelegene kommunale Sportanlage und den Hartplatz der SKG Rodheim - Bieber nutzen.

Biebertal - Fellingshausen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann den Hartplatz des TSV Fellingshausen nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage in Rodheim - Bieber genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Buseck – Alten-Buseck

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSG Alten-Buseck nutzen.

Buseck – Beuern

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Beuern nutzen.

Buseck – Großen-Buseck

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Laufbahn und die Weitsprunggrube an der IGS Busecker Tal nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des TSG Alten-Buseck genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Fernwald - Annerod

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden.

Die Schule kann den Sportplatz des SV Annerod nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des FSV Fernwald genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig. **Im Zuge des Schulneubaus wird eine 50 m Laufbahn errichtet und die Weitsprunggrube saniert.**

Fernwald – Steinbach

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des FSV Fernwald nutzen.

Grünberg

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einer Laufbahn) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Grünberg nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Grünberg – Stangenrod

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einer Weitsprunggrube) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Grünberg nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Heuchelheim

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Laufbahn und Weitsprunggrube).

Die Schule kann die Sportanlage des TSF Heuchelheim nutzen.

Hungen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Hungen nutzen.

Hungen – Inheiden

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des SV Germania Inheiden nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des TSV Hungen genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Hungen – Obbornhofen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einem Soccerfeld) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des SKV Fortuna Obbornhofen nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des TSV Hungen genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Hungen – Villingen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Villingen nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des TSV Hungen genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Langgöns

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Langgöns nutzen.

Langgöns – Oberkleen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des FC Cleeburg nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage des TSV Langgöns genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Laubach

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung im Wesentlichen vorhanden (Laufbahn, Weitsprung, Fußballfeld), jedoch sanierungsbedürftig.

Die Schule kann darüber hinaus die kommunale Sportanlage nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Am Schulstandort soll eine Sanierung der Außensportanlagen in Angriff genommen werden.

Lich - Langsdorf

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer Soccerfeld) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TV Langsdorf nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage Fasanerie des VfR Lich genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Lich

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung im Wesentlichen vorhanden (Laufbahn und Weitsprung sanierungsbedürftig, Fußballfeld neu).

Die Schule kann die Sportanlage Fasanerie des VfR Lich nutzen. Hier ist dann ggf. eine Beförderung notwendig.

Am Schulstandort soll die Sanierung von Laufbahn und Weitsprunggrube in Angriff genommen werden.

Linden – Großen-Linden

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Kleinsportfeld, Kletterwand), jedoch sanierungsbedürftig.

Die Schule kann die kommunale Sportanlage im Stadtzentrum nutzen.

Linden – Leihgestern

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung im Wesentlichen vorhanden (Laufbahn, Weitsprung, Kleinsportfeld), jedoch teilweise sanierungsbedürftig.

Die Schule kann die kommunale Sportanlage im Stadtzentrum nutzen.

Am Schulstandort soll eine Sanierung der Außensportanlagen in Angriff genommen werden.

Lollar

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage Lollar Süd nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Lollar – Salzböden

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die den Hartplatz des SV Salzböden, alternativ die Sportanlage Lollar Süd nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Pohlheim – Garbenteich

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des SV Garbenteich nutzen.

Pohlheim – Hausen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage Neumühle in Watzenborn-Steinberg nutzen.

Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Pohlheim – Holzheim

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des FC Turabdin Babylon nutzen.

Alternativ kann die Sportanlage Neumühle in Watzenborn-Steinberg genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Pohlheim – Watzenborn-Steinberg

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Laufbahn, Weitsprung), jedoch in einem schlechten Zustand.

Die Schule kann die Sportanlage Neumühle in Watzenborn-Steinberg nutzen.

Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Im Zuge des Schulneubaus werden die 50 m Laufbahn und die Weitsprunggrube saniert.

Rabenau – Londorf

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Londorf nutzen. Diese Sportanlage, insbesondere die Laufbahn ist dringend sanierungsbedürftig.

Hier sollte ein gemeinsames Projekt von Sportverein, Gemeinde und Landkreis in Angriff genommen werden

Rabenau – Rüdtingshausen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Londorf nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Reiskirchen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einer Weitsprunggrube) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage der TSG Reiskirchen nutzen.

Reiskirchen – Ettingshausen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann den Rasenplatz des SV Ettingshausen nutzen, der jedoch keine weiteren Außensportanlagen hat.

Alternativ kann die Sportanlage der TSG Reiskirchen genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Staufenberg – Daubringen

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann Rasenplatz des SV Daubringen nutzen, der jedoch keine weiteren Außensportanlagen hat.

Alternativ kann der neu errichtete Aktivpark Lumdatal in Mainzlar genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Staufenberg – Mainzlar

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann den neu errichteten Aktivpark Lumdatal nutzen.

Staufenberg – Treis

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des SV Treis nutzen.

Wettenberg – Krofdorf-Gleiberg

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer Multifunktionsfeld).

Die Schule kann die Sportanlage der Gesamtschule Gleiberger Land nutzen.

Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Mit der Gemeinde muss die Folgenutzung der Fläche der alten Schule, die abgerissen wird, geklärt werden. Hier könnte die Mindestausstattung oder ein Teil davon hergestellt werden.

Wettenberg – Launsbach

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage der Gesamtschule Gleiberger Land nutzen.

Wettenberg – Wißmar

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage der Gesamtschule Gleiberger Land nutzen.

Hier ist dann eine Beförderung notwendig

Maßnahmenvorschläge an/für Grundschulen:

Fernwald – Annerod	Herstellung der Außensportanlage im Rahmen des Neubaus
Laubach	Sanierung der Außensportanlage am Schulstandort
Lich EKS	Sanierung der Außensportanlage am Schulstandort
Linden-Leihgestern	Sanierung der Außensportanlage am Schulstandort
Linden-Großen-Linden	Überplanung des Schulhofs
Rabenau – Londorf	Sanierung des Sportgeländes in einem gemeinsamen Projekt mit Verein und Gemeinde
Pohlheim-Watzenborn	Herstellung der Außensportanlage im Rahmen des Neubaus
Wettenberg –Krofdorf	Gemeinsame Planung mit der Gemeinde auf dem Schulgelände

Förderschulen (Anlage 4)

Biebertal – Rodheim-Bieber/Georg-Kerschensteiner-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann, analog der Grundschule Rodheim-Bieber, die nahe gelegene kommunale Sportanlage und den Hartplatz der SKG Rodheim Bieber nutzen.

Grünberg – Gallus-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung (bis auf ein Fußballfeld) nicht vorhanden.

Die Schule kann die nahe gelegene Sportanlage des TSV Grünberg nutzen.

Lich – Anna-Freud-Schule

Am gemeinsamen Schulstandort mit der Erich-Kästner-Schule ist die Mindestausstattung im Wesentlichen vorhanden (Laufbahn und Weitsprung sanierungsbedürftig, Fußballfeld neu).

Die Schule kann die Sportanlage Fasanerie des VfR Lich nutzen. Hier ist dann ggf. eine Beförderung notwendig.

Am Schulstandort soll eine Sanierung der Außensportanlagen in Angriff genommen werden.

Weiterführende Schulen (Anlage 5)

CBES Lollar – Standort Allendorf/Lumda

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einem Multifunktionsfeld) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage des TSV Allendorf/Lumda, in der Nähe des Rathauses, nutzen.

Alternativ kann der Aktivpark Lumdatal in Mainzlar, oder das Sportzentrum Lollar Süd genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Buseck – IGS Busecker Tal

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (100 m Sprintstrecke und Weitsprunggrube).

Alternativ kann die Sportanlage des TSG Alten-Buseck genutzt werden. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Grünberg – Theo-Koch-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Soccer- und Kleinsportfeld).

Die Schule kann die nahe gelegene Sportanlage des TSV Grünberg nutzen.

Hungen - Gesamtschule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die nahe gelegene Sportanlage des TSV Hungen nutzen.

Laubach – Friedrich-Magnus-Gesamtschule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (zwei Soccerfelder und eine Top Rope Kletteranlage).

Die Schule kann die nahe gelegene kommunale Sportanlage nutzen.

Lich – Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einem Multifunktionsfeld) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage Fasanerie des VfR Lich nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Linden – Anne-Frank-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Weitsprung, Kleinsportfeld), jedoch teilweise sanierungsbedürftig.

Die Schule kann die kommunale Sportanlage im Stadtzentrum nutzen.

Am Schulstandort soll eine Sanierung der Weitsprunganlage in Angriff genommen werden.

Lollar – Clemens-Brentano-Europaschule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung nicht vorhanden (außer einem Beachvolleyballfeld) und kann auch nachträglich nicht hergestellt werden.

Die Schule kann die Sportanlage Lollar Süd nutzen.

Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Ein Soccerfeld/Multifunktionsfeld ist in Planung.

Pohlheim – Adolf-Reichwein-Schule

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung teilweise vorhanden (Kleinsport-, Beachvolleyballfeld, Weitsprung).

Die Schule kann die Sportanlage Neumühle in Watzenborn-Steinberg nutzen. Hier ist dann eine Beförderung notwendig.

Wettenberg – Gesamtschule Gleiberger Land

Am Schulstandort ist die Mindestausstattung vorhanden.

Maßnahmenvorschläge an/für weiterführende Schulen:

Aus Sicht des Schulträgers ist es notwendig und sinnvoll an folgenden Schulstandorten ein Multifunktionsfeld zu errichten:

Buseck	IGS Busecker Tal
Hungen	Gesamtschule
Lollar	Clemens-Brentano-Europaschule

Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen

Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof werden immer notwendiger. Je länger Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulgelände aufhalten (Pakt für den Nachmittag, Ganztagschule), umso mehr Funktionen müssen Schulhöfe erfüllen. Neben frischer Luft, Entspannung und Spielmöglichkeiten ist hier die Bewegung am Wichtigsten. Kinder müssen Ausdauer, Kraft und Gleichgewicht spielerisch trainieren können. Das tun sie, wenn Schulhöfe ansprechende und abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten anbieten, die Bewegung fördern.

Hier gibt es teilweise noch Nachholbedarf auf unseren Schulhöfen. Gerade Trainingsmöglichkeiten für das Gleichgewicht, wie z. B. Wackelbalken zum Balancieren, finden sich eher selten, während Klettermöglichkeiten verbreiteter sind. Hierauf ist in Zukunft mehr Gewicht zu legen.

In den weiterführenden Schulen sind die Angebote für die jüngeren Jahrgänge deutlich auszubauen. Sie benötigen ähnliche Sport- und Spielmöglichkeiten wie in den Grundschulen.

Ballspiele, hier v. a. Fußball, werden von Kindern stark nachgefragt. Gleichzeitig stören sie oft Aktivitäten anderer Kinder, denen Bälle - im wahrsten Sinne des Wortes - um die Ohren fliegen. Deswegen sind „Soccer Courts“ mit Zäunen oder Netzen zum Ballfangen eine gute Ausstattungsvariante für Schulhöfe.

Jugendliche (Jahrgänge ab Klasse 7) wünschen sich oft andere Möglichkeiten als Kinder. Während Tischtennisplatten in allen Altersgruppen gut ankommen, sind es bei den Älteren oft Trendsportarten, die nachgefragt werden. Zurzeit sind das z. B. Callanetics oder Trainingsparcours für Kraftsport. Vor einiger Zeit war „Parcours“ angesagt. Die Moden machen es deutlich schwerer, junge Leute durchgängig anzusprechen. Deswegen ist es notwendig, bei den Wünschen der Schulen genau auf Nachhaltigkeit der Angebote zu achten.

Der Landkreis hat ein Programm für Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof aufgelegt. 350.000 € jährlich werden hier für die Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Programm wird von den Schulen intensiv in Anspruch genommen. Die Antragstellung erfolgt formlos beim Dezernat II, ebenso die Verteilung der Gelder (Genehmigung durch die Schulkommission und den Kreisausschuss). Das Programm läuft seit drei Jahren. Nach fünf Durchgängen sollte evaluiert werden, ob immer dieselben Schulen Anträge stellen und andere wenig oder gar nicht. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Anträge zeitnäher von der Bauunterhaltung umgesetzt werden (können).

Weiterhin hat der Landkreis die Stelle eines Außenanlagenplaners geschaffen, um auch selbst planerisch in diesem Bereich tätig zu werden. Er wird zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen und sicher dazu beitragen, dass beim Landkreis mehr Kompetenz in diesem Bereich entsteht.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sportkreis

Um für den Schulsport ausreichende Hallenzeiten zur Verfügung zu haben nutzt der Landkreis Gießen auch Hallen von Gemeinden und Vereinen. Hier entstehen schon jetzt Synergien bei der Hallennutzung, da Hallen, die durch Vereine in erster Linie am Nachmittag und Abend genutzt werden, so auch an den Vormittagen ausgelastet sind.

In der folgenden Tabelle sind alle Hallen aufgeführt, die sich im Eigentum der Gemeinden und Vereine befinden und durch den Landkreis für den Schulsport genutzt werden:

Kommunale Sporthallen - Schulsportnutzung			
Stadt/Gemeinde	Name	Größe	Besitzer
Gemeinde Biebortal	Sporthalle Biebortal	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Buseck	Harbig-Halle, Alten-Buseck	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Buseck	Willy-Czech-Halle, Buseck-Beuern	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Buseck	Turnhalle, Wilhelmstraße	Einfeldhalle	Verein
Gemeinde Fernwald	Fernwaldhalle	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Fernwald	Turnhalle Annerod	Einfeldhalle	Kommune
Stadt Hungen	Stadthalle Hungen	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Langgöns	Weidig-Sporthalle	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Langgöns	Karl-Zeiß-Sporthalle	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Laubach	Sport-u. Kulturhalle	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Linden	Stadthalle Linden	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Linden	TV Halle	Einfeldhalle	Verein
Stadt Lollar	Sporthalle Süd	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Pohlheim	Sport- und Kulturhalle Garbenteich	Einfeldhalle	Kommune
Gemeinde Rabenau	Lumdatalhalle	Mehrfeldhalle	Kommune
Gemeinde Reiskirchen	Sporthalle Reiskirchen	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Staufenberg	Stadthalle Staufenberg	Mehrfeldhalle	Kommune
Stadt Staufenberg	Sport-u. Kulturhalle Treis	Einfeldhalle	Kommune

Um die bestehenden Synergien im Rahmen der Sportstättenentwicklung künftig noch besser nutzen bzw. ausbauen zu können, wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen und der Sportkreis Gießen angeschrieben.

Gefragt wurde konkret nach:

- anstehenden Sanierungsmaßnahmen von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten, die auch vom Landkreis Gießen genutzt werden und der Bereitschaft zu einer gemeinsamen Planung
- einer finanziellen Beteiligung der Vereine und Kommunen an der Sanierung/Neuerrichtung kreiseigener Sportstätten wenn die kommunalen Bedarfe entsprechend Berücksichtigung finden

Die Antwort des Sportkreises Gießen lautete:

„Ihre Initiative, die Sportstättenentwicklung im Landkreis breiter aufzustellen, begrüße ich sehr. Wir sind auch bereit unsere Potentiale für diese Überlegung mit einzusetzen. Aktuell habe ich als Vorsitzender des Sportkreises begonnen, mit allen Gemeinden Gespräche zur Sportförderung zu führen.

Weiterhin werden wir die Vereine im Sportkreis Gießen befragen, ob bei vereinseigenen Hallen Sanierungsbedarf besteht und ob Vereine bereit sind, sich an den Investitionen zu beteiligen, wenn Ihre Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden.“

Von den 18 Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen haben 12 Kommunen geantwortet, davon 8 Kommunen ohne Bedarfs- oder Planungsmeldung.

Bei den Rückmeldungen mit konkreten Bedarfen ist der überwiegende Teil aus kommunalen, nicht aus Kreismitteln zu finanzieren. Eine umfassende Aufstellung befindet sich im Anhang (Anlage 8).

Maßnahmenvorschläge für gemeinsame Projekte:

Hungen	Sanierung des Sportgeländes und eventuell Errichtung eines Kunstrasenplatzes als gemeinsames Projekt von Verein, Kommune und Landkreis Gießen mit entsprechender Landesförderung
Staufenberg	Neue Kleinsporthalle – Überprüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der Stundentafel Kunstrasenplatz als gemeinsames Projekt von Verein, Kommune und Landkreis Gießen mit entsprechender Landesförderung
Wettenberg	Außensportanlagen an der Grundschule Krofdorf-Gleiberg nach Abriss des alten Grundschulgebäudes

Zusammenfassung und Ausblick

Folgende Maßnahmen werden in diesem Schulsportstättenentwicklungsplan vorgeschlagen:

1. Sporthallen

Theo-Koch-Schule Grünberg	Neubau einer Drei-Feld-Halle an Stelle der Turnhalle. Umsetzung ab 2025.
CBES Lollar	Sanierung der Sporthalle. Umsetzung 2021.
Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim	Sanierung der Sporthalle
Kirschbergschule Reiskirchen	Sanierung der Grundschulturnhallen
Limesschule Pohlheim	
Diebsturmschule Grünberg	
Regenbogenschule Holzheim	Entscheidung über Zukunft der Turnhalle
Gesamtschule Hungen	

2. Hallenbäder

Anhebung des Stundensatzes der an die Kommunen gezahlt wird auf das Niveau der Landkreise Marburg-Biedenkopf. Umsetzung ab 2022.

3. Außensportanlagen

Grundschule Fernwald-Annerod	Errichtung einer 50 m Laufbahn und einer Weitsprunggrube im Zuge des Schulneubaus.
Limesschule Pohlheim	Sanierung der 50 m Laufbahn und der Weitsprunggrube im Zuge des Schulneubaus.
Rabenschule und Grundschule Rüdtingshausen	Sanierung der Laufbahn des TSV, die von beiden Schulen genutzt wird, als gemeinsames Projekt von Verein, Gemeinde und Kreis
Theodor-Heuss-Schule Laubach	Sanierung der Außensportanlagen der Grundschule
Erich-Kästner-Schule und Anna-Freud-Schule Lich	Sanierung der Laufbahn und der Sprunggrube
Wiesengrundschule Leihgestern	Sanierung der Außensportanlagen
Anne-Frank-Schule Linden	Sanierung der Weitsprunggrube

CBES Lollar	Soccerfeld/Multifunktionsfeld in Planung
IGS Busecker Tal	Bau eines Multifunktionsfeldes
Gesamtschule Hungen	Bau eines Multifunktionsfeldes
Weitere Projekte, s. gemeinsame Projekte mit den Gemeinden	

4. Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof

Evaluierung des Förderprogramms nach 5 Durchgängen auf Beteiligung der einzelnen Schulen (gleichmäßige Mittelverteilung).

Mehr Augenmerk für bewegungsanregende Spielmöglichkeiten für die Jahrgänge 5-7 an den weiterführenden Schulen. Mehr Spielgeräte, die den Gleichgewichtssinn fördern.

5. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Hungen	Gemeinsame Sanierung der Außenanlagen und evtl. Neubau eines Kunstrasenplatzes als gemeinsames Projekt von Stadt, Verein und Kreis mit Landesförderung.
Staufenberg	Neubau eines Kunstrasenplatzes als gemeinsames Projekt von Stadt, Verein und Kreis mit Landesförderung. Neubau einer Kleinsporthalle - Überprüfung der Notwendigkeit für den Schulsport an Hand der Studentafel.
Wettenberg	Errichtung einer Laufbahn, Sprunggrube u. Ä. an der Grundschule Krofdorf-Gleiberg nach Abriss des alten Grundschulgebäudes.
Rabenau	s. o. bei Außensportanlagen, Initiative durch den Kreis.

6. Zusammenarbeit mit den Vereinen

Neben den schon genannten Projekten unter 3. und 6. werden von einzelnen Vereinen und vom Sportkreis als Vertretung der Vereine einzelne Projekte an das Dezernat herangetragen. Bisher war die Zusammenarbeit in solchen Fällen immer gut. Hier sei an die unbürokratische Hilfe des Landkreises beim Wiederaufbau der TSV-Halle in Großen-Linden nach dem Brand erinnert. Hier wird es auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit geben.

Anlagen

- 1 Sportentwicklungskonzept von ikps
- 2 Sporthallengutachten TransMit
- 3 Außensportanlagen Grundschulen
- 4 Außensportanlagen Förderschulen
- 5 Außensportanlagen Gesamtschulen
- 6 Geförderte Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen 2018-2020
- 7 Bewegungsmöglichkeiten auf Schulhöfen
- 8 Rückmeldungen der Gemeinden